

Interpellation 91

Übergangslösungen bei der Umsetzung der klimafreundlichen Heizlösungen

Christian Hochstrasser namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 20. Juni 2025

Im Rahmen der [Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern](#), welche von der Bevölkerung an der Volksabstimmung im September 2022 beschlossen wurde, sind unter anderem die Massnahmen W03 (Energieplanung 2.0), W04 (Förderprogramm Machbarkeitsstudien und Vorprojekte für Energieverbunde) und insbesondere W11 (Übergangslösungen anbieten in Gebieten mit geplanter Nah- und Fernwärmeversorgung) verankert.

Die Energieplanung 2.0 (W03) konnte mit der grundstückgenauen Information zur geeigneten Heizlösung der Zukunft und dem allfälligen Zeitpunkt des Zurverfügungstehens einer geplanten Wärmelösung weitgehend umgesetzt werden. Sie bietet wichtige Informationen für Eigentümerschaften (klimafreundlichheizen.ch) und wird sehr geschätzt.

Herausfordernd scheint jedoch die konkrete Umsetzung der Lösungen, insbesondere wenn wegen des Wartens auf einen Fernwärmeanschluss Übergangslösungen erforderlich sind. Im Bericht und Antrag zur Klima- und Energiestrategie ist bei der Massnahmen W11 Folgendes ausgeführt:

«Wird ein Fernwärmeausbau ohne Übergangslösungen geplant, besteht das Risiko, dass einzelne Eigentümerschaften komplizierte erneuerbare Individuallösungen realisieren und somit nicht mehr als Nah- oder Fernwärmekunden zu gewinnen sind. Dieses Risiko ist aufgrund vieler alter Heizungen im Luzerner Stadtzentrum und des damit verbundenen Handlungsdrucks für die Liegenschaftsbesitzenden nicht zu unterschätzen. Ein Verzicht auf Übergangslösungen würde den Fernwärmeausbau bestenfalls verzögern und schlimmstenfalls die wirtschaftliche Machbarkeit eines Ausbaus gefährden. (...) Die Massnahme besteht darin, zusammen mit ewl entsprechende Konzepte für Übergangslösungen im Anschlussperimeter von geplanten Energieverbunden zu entwickeln.»

Dabei geht es vor allem um konkrete Entscheide, welche Übergangslösungen sinnvoll und möglich sind, ohne Entscheide vorwegzunehmen, welche der mittelfristigen Energieplanung entgegenstehen.

Beispielsweise kann die Investition in eine Erdsonden-Wärmepumpe ökonomisch im Einzelfall sinnvoll sein, einen späteren Anschluss ans Fernwärmenetz aber verhindern und den wirtschaftlichen Betrieb des Netzes tangieren. Das Risiko von energiepolitischen Fehlinvestitionen besteht also weiterhin. Zudem scheint es je nach Quartier und Gebiet auch sehr anspruchsvoll, beispielsweise mobile Heizanlagen als Übergangslösungen einzusetzen.

1. Wie beurteilt der Stadtrat den Umsetzungsstand der Massnahmen W03, W04 und insbesondere der Massnahme W11 der Klima- und Energiestrategie?

2. Sieht der Stadtrat Herausforderungen und Chancen, welche zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Strategie noch nicht genügend erkennbar waren?
3. Wie gedenkt der Stadtrat (und ewl) kommunikativ zur Thematik Energieverbunde und Übergangslösungen vorzugehen?
4. Wie kann der Stadtrat den Vorbehalten begegnen, dass verschiedene Eigentümerschaften aufgrund der noch offenen Preisgestaltung der Fernwärmelösungen zurückhaltend agieren und investieren?
5. Wie sehen die nächsten Schritte zur Umsetzung der klimafreundlichen Heizlösungen aus, konkret bei den Massnahmen W03, W04 und W11?